

Freckenhorster Kreis
c/o: Sprecherkreis
Heilige – Geist – Str. 7
45657 Recklinghausen

Offener Brief des Freckenhorster Kreises zur Thematik Sexuellen Missbrauchs in der Kirche zum Advent 2023 : Ermutigung zu einer veränderten Haltung und Praxis

Sehr geehrter Bischof Dr. Genn, liebe Mitarbeitende im Bistum, liebe Mitchrist*innen!

Immer wieder haben Sie, sehr geehrter Bischof, betont und unterstrichen: „Meine Zielsetzung bleibt es bei allen Maßnahmen, die wir ergreifen, sexuellen Missbrauch zu verhindern.“ (so im: Zwischenfazit 17.11.2022 und im Brief zum Jahrestag der Veröffentlichung der Münsteraner Studie durch das Historische Seminar der Universität Münster vom 13.06.2022) Manches ist auf den Weg gebracht worden und wir begrüßen jeden Schritt, der unternommen wird, um geschehenes Unrecht möglichst zukünftig zu verhindern.

Zum neuen Kirchenjahr möchten wir in drei Bereichen – auf dem Hintergrund der Stellungnahme des Freckenhorster Kreises vom 23.06.2022 – zu einer neuen, veränderten Haltung und Praxis ermutigen.

1. Die Beicht- und Bußpraxis ist bis heute im Kinderbereich angesiedelt. Diese ist vielfach Vorort oder Ort sexuellen Missbrauchs gewesen. Darüber hinaus ist die Beichte bei Kindern wie bei Erwachsenen allzu oft Ort geistlichen (Macht-) Missbrauchs. Es liegt in der Konsequenz, die bisherige Praxis zu verändern und das Versöhnungssakrament – als wertvolles Element der Botschaft Jesu – im Erwachsenenalter anzusiedeln, so wie sich Jesu Umkehrbotschaft an Erwachsene richtet. In vielen Gemeinden müssen Kinder bereits nicht mehr vor der Erstkommunion beichten. Dies darf offiziell zum Regelfall werden: Nicht nur, um Kindern eine oft verstörende Situation zu ersparen, sondern auch aus biblischen Motiven: Umkehr und Buße sind in den Erzählungen des Neuen Testaments die Folge der Tischgemeinschaft Jesu, nicht die Bedingung dafür. Insofern darf auch das Bußsakrament nicht Bedingung für den Kommunionempfang sein.

2. Die Lehren des geltenden Erwachsenenkatechismus zu Ehe und Sexualität sind in vielfacher Hinsicht diskriminierend, unbarmherzig und lebensfremd. Sexualität wird nur in der einmalig geschlossenen Ehe zwischen Mann und Frau gutgeheißen und auch nur dann, wenn sie auf Nachkommenschaft hin offen ist.

Die Erkenntnisse der Humanwissenschaften, aktueller Theologie – wie der Grundtenor biblischer Botschaft widersprechen einer verengten und negativen Wertung menschlicher Sexualität. Die kirchliche Lehre bedarf einer grundsätzlichen Neuorientierung mit einer positiven Wertung von Sexualität und Barmherzigkeit im Leben von Menschen. Sexualität als Ausdruck von Liebe und Zuneigung muss für alle Formen gleichberechtigter Partnerschaft wertgeschätzt werden. Gelebte Liebe – auch partnerschaftlich und sexuell – erzählt immer von Gott. Insofern sind auch solche Beziehungen und Formen von Beziehungen zu würdigen, die nicht in der einmaligen Ehe zwischen Mann und Frau stattfinden.

Wir ermutigen die Kirchenleitung, alle kirchlichen Ebenen neu auszurichten und empfehlen einen Gesprächsprozess mit der universitären Theologie und daraus resultierend Eingaben

an die Glaubenskommission in Rom. Außerdem ermutigen wir zur Entwicklung und Inkraftsetzung von Segensfeiern und konkreten Schritten für eine Willkommenskultur für alle Menschen – so wie Gott sie als seine Ebenbilder geschaffen hat.

3. Immer wieder drückt sich der systemische Klerikalismus der Amtskirche aus. Die Bilder vom Weltjugendtreffen in Portugal in diesem Sommer waren symptomatisch. In der Mitte sollten die Jugendlichen stehen und in den zentralen Gottesdiensten standen sie erst in entfernter Reihe hinter den Hunderten von Priestern und Bischöfen im Amtsgewand: sichtbare Machtstruktur und eine Hierarchie die ein „Oben“ markiert – aber kein „Dienen“ und die der Gleichwertigkeit von Frauen und Männern im Volke Gottes keinen Platz gibt.

Jedes Pontifikalamt ist eine „Männeraufstellung“ - mit den entsprechenden Machtsymbolen und Zeichen. Entsprechend sind die kirchlichen Verwaltungsabteilungen auch nicht frei von einem systemischen Grundverständnis, das nicht selten wenig Respekt vor dem Glaubenssinn des Volkes Gottes erkennen lässt.

Wir ermutigen zu einer amtlichen Bescheidenheit, die das „mit den Gläubigen sein“ (sentire cum ecclesia) nicht nur pflegt, sondern als Grundhaltung einnimmt und das biblisch-geschwisterliche Miteinander aller (vgl. Mt.23) ausdrückt. Vielleicht beginnen wir damit im Bistum Münster – das wäre nicht nur ein Kulturwandel, sondern auch (Wieder-) Annäherung an den Ursprung.

Drei konkrete Ermutigungen zum neuen Kirchenjahr, die sich an die Bistumsleitung richten – und doch unsere Gesellschaft und jede und jeden Christenmenschen im Bistum Münster mit einbeziehen.

Die Untersuchung der wissenschaftlichen Forschungsgruppe hat auch der Rolle der „Bystanders“ in Blick auf die Opfer kritisch analysiert. Die Verantwortungsträger im staatlich- politischen Bereich sind gefordert, intensiver die Grundrechte des Grundgesetzes für alle umzusetzen und zu schützen, sowie eine direktere Rechtsverantwortung im Klärungsprozess sexuellen Missbrauchs bei den Kirchen wahrzunehmen, wie es den Anforderungen in einem demokratischen Rechtsstaat entspricht.

Eine schützende Haltung und Praxis lebt von Rahmenvorgaben – wie auch von Akzeptanz, Zulassen und Mittragen jedes und jeder einzelnen. So möchten wir alle Christinnen und Christen in unserem Bistum – von der Bistumsleitung bis zu uns selbst hin – ermutigen, die angezeigten Schritte mitzugehen und mitzutragen, die – so sind wir fest überzeugt - die Zielsetzung unterstützen, den sexuellen Missbrauch – und damit Opfer kirchensystemischen Handelns -zu verhindern.

Der Advent ist der Beginn eines neuen Kirchenjahres: Wir ermutigen Sie, Bischof Dr. Genn, in den drei benannten Punkten – konkrete Schritte eines Neubeginns zu setzen.

Zum 1. Advent 2023

Der ständige Arbeitskreis des Freckenhorster Kreises

Astrid Brückner Ludger Ernsting Till Thieme
(Sprechergruppe)